

Abteilung 1
Tel.: +43 1 701 08-235
Fax: +43 1 701 08-331

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat hat in seiner Sitzung am 30. März 2017 unter Tagesordnungspunkt 19 folgende Gebrauchsabgabenordnung beschlossen.

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE

der STADTGEMEINDE SCHWECHAT

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe

Monatsabgaben je begonnenen Kalendermonat

Tarif 2:

Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten), vor Geschäftslokalen aller Art

je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat € 20,--.

Die Einfriedung (Geländer, Gitter, Abschlusswand, Zierpflanzen usw.) ist innerhalb der bewilligten Vorgartenfläche aufzustellen. Beleuchtungskörper innerhalb der Einfriedung, die weder mit dem Gebäude noch mit dem Gehsteig fest verbunden sind und nicht über die bewilligte Vorgartenfläche hinausragen, sind abgabefrei.

Tarif 3:

Für Warenausräumungen oder Warenaushängungen und für die Aufstellung von Behältern zur Lagerung oder Aufbewahrung von Sachen

ist von der Besteuerung ausgenommen und keine Gebrauchsabgabe zu entrichten.

Jahresabgaben je begonnenes Kalenderjahr

Tarif 12:

Für Ständer zu wirtschaftlichen Werbezwecken und Ankündigungen

ist von der Besteuerung ausgenommen und keine Gebrauchsabgabe zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Die Bürgermeisterin

Karin Baier



Angeschlagen am: 5. 4. 2017

Abzunehmen am: 21. 4. 2017

Abgenommen am: 21. 4. 2017 Pub